



Merkblatt Strafvollzug in Form der Gemeinnützigen Arbeit

1. Was ist Gemeinnützige Arbeit und welche Sanktionen (Strafen) können in dieser Vollzugsform verbüsst werden?

Die Gemeinnützige Arbeit (abgekürzt GA) ist eine Form des Strafvollzugs. Während der Freizeit, an Wochenenden oder in den Ferien werden unentgeltliche Arbeitseinsätze zugunsten von sozialen Einrichtungen und Hilfsbedürftigen geleistet.

Folgende Sanktionen können in Form der GA verbüsst werden:

- Bussen und Geldstrafen
- Freiheitsstrafen bis zu einer Gesamtdauer von sechs Monaten¹

Ersatzfreiheitsstrafen, Verfahrenskosten und Gebühren können nicht in GA umgewandelt werden.

2. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Es müssen folgende Voraussetzungen vollständig erfüllt sein:

1. Es besteht keine Fluchtgefahr.
2. Es besteht keine Gefahr, dass die verurteilte Person weitere Straftaten begeht.
3. Die verurteilte Person hat ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz sowie das Recht, einer Arbeit nachzugehen oder eine Ausbildung absolvieren zu dürfen.
4. Es besteht keine Landesverweisung gemäss Art. 66a und 66a^{bis} StGB.
5. Die verurteilte Person bietet Gewähr, dass sie die Rahmenbedingungen der Vollzugsbehörde und des Einsatzbetriebs einhält.
6. Die verurteilte Person willigt ein, dass die Straftatbestände, welche der Verurteilung zu Grunde liegen, der Leitung des Einsatzbetriebs bekannt gegeben werden.
7. Das Gesuch (gemäss Beilage) ist rechtzeitig eingereicht worden.

¹ Die ausgefallte Strafe bzw. die Gesamtdauer der gemeinsam zu vollziehenden Strafen darf nicht mehr als sechs Monate betragen; angerechnete Untersuchungs- oder Sicherheitshaft wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Falls die ausgefallte Strafe bzw. die Gesamtdauer der gemeinsam zu vollziehenden Strafen mehr als sechs Monate beträgt, unter Berücksichtigung der angerechneten Untersuchungs- oder Sicherheitshaft jedoch ein tatsächlicher Strafrest von nicht mehr als sechs Monaten zu vollziehen ist, ist die Vollzugsform der Gemeinnützigen Arbeit ebenfalls möglich. Bei teilbedingten Strafen ist die Gesamtdauer der Strafe (bedingter und unbedingter Teil) massgeblich.

3. Wie sehen die konkreten Regelungen der GA aus? Wie wird über die Zulassung zur GA entschieden?

Die GA wird in der Regel in demjenigen Kanton geleistet, in dem die verurteilte Person wohnhaft ist. Das Gesuch ist bei der Vollzugsbehörde des Urteilkantons einzureichen, diese leitet die entsprechenden Unterlagen und Informationen an die zuständige Behörde des Wohnkantons weiter.

Für die Leistung von GA im Kanton Obwalden gelten folgende Regelungen:

- a) Der Straf- und Massnahmenvollzug (SMV) bestimmt den Einsatzort, die Tätigkeit und die Arbeitszeiten.
- b) Pro Woche sind mindestens 8 Stunden GA zu leisten.
- c) Persönliche Aufwendungen zur Erbringung der GA, namentlich die Auslagen für den Arbeitsweg und die Verpflegung sind selber zu tragen.
- d) Die Einsätze erfolgen in der Regel unter der Woche.
- e) Der SMV bestimmt den Zeitraum, innerhalb welchem die GA zu leisten ist.
- f) Die verurteilte Person ist durch den Kanton Obwalden während der Verrichtung der GA gegen Unfälle versichert, sofern keine andere Versicherungsdeckung besteht.
- g) Sofern keine andere Versicherungsdeckung besteht, haftet der Kanton Obwalden gegenüber Dritten für Schäden, welche im Rahmen der GA verursacht werden. Im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung wird auf die verurteilte Person Rückgriff genommen.

Bei Erfüllen der formalen GA-Voraussetzungen wird zu einem Vollzugsgespräch eingeladen, sofern die verurteilte Person mehr als 40 Stunden GA zu leisten hat. Bei weniger als 40 Stunden GA findet ein Vollzugsgespräch nur auf Wunsch der verurteilten Person statt.

Der SMV prüft, ob die verurteilte Person die obengenannten Voraussetzungen erfüllt und entscheidet mittels anfechtbarer Verfügung über die Zulassung zur GA.

4. Wann wird der GA-Einsatz abgebrochen und was sind die Folgen eines Abbruchs?

Der Vollzug der GA wird in der Regel abgebrochen und die Verbüssung der Freiheitsstrafe oder der Restfreiheitsstrafe im Normalvollzug oder, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind - auf Gesuch hin - in Form der Halbfangenschaft (HG) bzw. die Busse/Geldstrafe vollzogen, wenn

- a) die verurteilte Person auf die Weiterführung der GA verzichtet (schriftliche Verzichtserklärung) (in diesem Fall ist der Vollzug der verbleibenden Strafe in Form von HG grundsätzlich ausgeschlossen);
- b) der Einsatzplan mit der Institution trotz Mahnung nicht eingehalten wird;
- c) die GA trotz Mahnung nicht entsprechend den Abmachungen oder Auflagen geleistet wird;
- d) der ordnungsgemässe Betrieb des Einsatzortes gefährdet ist oder aufgrund des Verhaltens der verurteilten Person ein ordentlicher Abschluss der GA nicht erwartet werden kann;
- e) gegen die verurteilte Person eine neue Strafuntersuchung eingeleitet wird;
- f) während des laufenden Vollzugs der GA eine Ersatzfreiheitsstrafe für eine Busse oder Geldstrafe hinzukommt;
- g) durch das Hinzukommen einer oder mehrerer Strafen die maximal zulässige Höchstdauer für die bewilligte GA überschritten wird;
- h) die Voraussetzungen für die besondere Vollzugsform nicht mehr erfüllt sind.

Für weitere Fragen zur Vollzugsform GA steht Ihnen zur Verfügung:

Straf- und Massnahmenvollzug
Enetriederstrasse 1
6060 Sarnen
Tel. +41 41 666 66 90
strafvollzug@ow.ch

Gesuch Strafvollzug in Form der Gemeinnützigen Arbeit

Dieses Formular ist bis spätestens zum vorgesehenen Strafantrittsdatum bzw. bei Bussen / Geldstrafen innerhalb der Zahlungsfrist beim Straf- und Massnahmenvollzug, Enetriederstrasse 1, 6060 Sarnen, einzureichen.

1. Angaben zur gesuchstellenden Person

Anrede Herr Frau

Name / Vorname _____

Geburtsdatum _____ Zivilstand _____

Nationalität / Heimatort _____

Aufenthaltsstatus C-Ausweis B-Ausweis Andere _____

Adresse / Wohnort _____

Festnetz Nr. _____ Mobile Nr. _____

E-Mail _____

2. Gesundheitliche Situation

Sind Sie gesund? Ja Nein

Ich habe folgende gesundheitliche Einschränkungen, welche die Leistung von Gemeinnütziger Arbeit (GA) beeinträchtigen (bitte entsprechendes ärztliches Zeugnis beilegen):

3. Arbeitssituation / Beschäftigung

- Ich bin berufstätig Ich beziehe Arbeitslosentaggelder
- Ich beziehe eine IV-Rente Ich beziehe Sozialhilfe

Aktuelle Tätigkeit als _____ Pensum von _____ %

Erlerner Beruf _____

4. Persönliche Motivation (Weshalb möchte ich GA leisten)?

5. Diverses

Ich habe einen gültigen Führerausweis

Ich bin gegen Unfall versichert bei

Ich bin privathaftpflichtversichert bei

Beginn der GA möglich ab

6. Bemerkungen

Ich bin damit einverstanden, dass der Straf- und Massnahmenvollzug im Zusammenhang mit der Organisation / Durchführung der GA die vorliegenden Informationen sowie den Grund der Strafverbüsung den angefragten Einsatzorten mitteilen kann. Diese sind verpflichtet, diese Informationen vertraulich zu behandeln.

Ich bin mit den Bedingungen zur Leistung von GA im Kanton Obwalden gemäss Merkblatt einverstanden.

Ort und Datum

Unterschrift